

Variété héraldique

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **10 (1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der reiche Berner sich eben dorthin begeben haben, um seine Wünsche vorzubringen. Der Kaiser erfüllte sie und stellte ihm am 4. April 1434 einen « Wappenbrief » aus. Früher führte N. v. D. einen silber und roth gespaltenen Schild mit einem Halbmond in verwechselten Farben. Auf sein Begehrt gewiss glänzten jetzt im Schilde auf schwarzem Feld zu Seiten des gebrochenen Balkens die 2 goldenen Löwen der frühern Herren von Diessenberg, der Grafen von Kyburg. Der Brief war zugleich ein Adelsdiplom für ihn und seine ehelichen männlichen Nachkommen. Er ist abgedruckt in den *Archives Héraldiques* 1891, p. 448/449. Sein Inhalt ist folgender :

Wir Sigmund... tun kunt, das wir gütlichen angesehen und betracht gaben sulch redlichekeit biderbkeit und vernunft die unser und des richs lieber getreuer Claus von Diesbach und seine sün an in hant und ouch sulche mangveltige getreue und anneme dinst, di sy uns und dem heiligen rich zu mangmalen willichen getan und zu tun bereyt gewesen sind... und haben dorumb... dem vogenanten Clausen und seinen sün und iren elichen leibserben dise nachgeschriben wapen und cley-nat... geben..., das die vogenanten... dü füren und in allen ritterlichen sachen und geschefften zu schimpff und ernst und an allen enden gebrauchen und geniessen mögen... Geben zu Basel etc.

Wenn die Diesbach schon das neue Wappen annahmen, so hielten sie sich nicht strenge an die vom Kaiser vorgeschriebene Form. Denn nach dieser sollte der Rücken des wachsenden Löwen der Helmzier mit Pfauenfedern besteckt sein; ein Diesbachsiegel des 15. Jahrhunderts hat diesen Schmuck überflüssig gefunden.

An demselben Hoflager, bloss einige Wochen später, am 8. Mai (Samstag nach Auffahrt), verlieh der Kaiser einem Geschlechte des Seelandes einen gleichen Wappenbrief. *Marmet, Hans und Hug Zschatis* waren die Begabten. Da sie einen Thurm zum Wappenbild erhielten, könnte man annehmen, sie hätten einen solchen einst mit Erfolg vertheidigt oder überhaupt innegehabt. Die Familie Zschati oder Tschatti besass später die Herrschaft Bibern, die sie um 1500 an Bern verkaufte, wogegen Bern sie vom Brückenzoll von Gümminen befreite. Am 16. Mai 1555 bestätigte Bern dem Edeln ihrem Getreuen Caspar Tschatti von Murten diess Vorrecht; ja noch am 29. März 1805 liess es sich die Familie bestätigen. 1739 klagten Peter, Hans und Rudolf Tschatti von Kerzerz vor dem Schultheissen von Murten gegen einen Jacob Wolf, dass er über das ihren Voreltern von Kaiser Sigmund ertheilte Diplom schimpflich geredet habe. Wolf wurde am 27. Aug. 1739 verurtheilt, die Rede zurückzunehmen, 24 Stunden gefangen zu sitzen und den Tschatti 5 Thaler für gehabte Unkosten zu entrichten (Acten im Besitz der Familie). (A suivre).

~~~~~  
VARIÉTÉ HÉRALDIQUE

**Le Grand Armorial**

(Supplément à l'Armorial Général par J.-B. RIETSTAP)

PAR

A.-A. VORSTERMAN VAN OYEN et THIERRY VAN EPEN

Les sus-dits auteurs publieront prochainement l'ouvrage énoncé et prient MM. les amateurs et collectionneurs de bien vouloir leur fournir des descriptions ou dessins d'armoiries non décrites dans l'*Armorial Général* de Rietstap, pour les faire figurer dans cette publication nouvelle. Prière de mentionner la résidence actuelle ou celle d'origine de la famille, ainsi que la source.

S'adresser aux auteurs à Oisterwyk (N. B.) Hollande.